

DIE ELEKTRONISCHE AUSLÄNDERKARTE

Seit fast 5 Jahren gibt es für Belgier elektronische Personalausweise

Seit September 2008 ist es jetzt auch für Nicht-Belgier möglich eine elektronisch lesbare Aufenthaltsgenehmigung zu beantragen. Für Nicht EU-Staatler ist diese Karte Pflicht, der EU-Staatler hat die Wahl zwischen dieser Karte und einer Bescheinigung in Papierformat.

Die neue elektronische Karte hat das handliche Format einer Bankkarte. Sie ist mit einem Mikrochip ausgestattet und durch Ihre persönlichen Geheimzahlen gesichert. Deshalb ist sie nicht nur ein Aufenthaltsdokument, sondern hat auch darüber hinaus viele Vorteile:

- Sie können Dokumente elektronisch unterschreiben, zum Beispiel die Steuererklärung online einreichen (www.taxonweb.be), die Mehrwertsteuer online erklären, Anzeige bei der Polizei erstatten (www.police-on-web.be) usw.
- Sie können sich – zum Beispiel bei Zugangskontrollen an Gebäuden - elektronisch ausweisen
- Sie können sich im Internet authentifizieren und u.a. sicherer chatten.

Ihre derzeitige Ausländerkarte behält ihre Gültigkeit bis Ablaufdatum, auf Wunsch können Sie die elektronische Karte aber auch schon vorher beantragen. Sie benötigen ein Passfoto guter Qualität mit weißem Hintergrund; die Kosten für eine elektronische Ausländerkarte betragen 15 Euro.

Wichtig !!

Die neue elektronische Karte ist nur gültig **IN VERBINDUNG** mit Ihrem nationalen Personalausweis oder Reisepass.